Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

94 (25.11.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 94. Samstag den 25. November 1843.

Belobungen.

Die Rettung des Johann Brucker von Schwaibach durch Johann Müller und Martin Huber von da aus der Lebensgefahr betreffend.

Nro. 31,096. Durch anhaltenden Regen erreichte die Kinzig in der Nacht vom 12. auf den 13. October d. J. eine solche Höhe, daß das Wasser nicht nur aus seinem gewöhnlichen Bette austrat, sondern die Dämme theils überstieg, theils durchbrach.

Dies war namentlich in der Gemeinde Schwaibach der Fall, und der dasige Bürger und Wagnermeister Johann Brucker, welcher auf dem Heimwege begriffen war, gerieth dadurch in Lebensgefahr, indem er wegen den anschwellenden Wasserwogen nicht mehr vorwärts konnte und hinter sich den Damm, auf welchem zugleich der Weg angelegt war, durchbrochen fand und augenblicklich in Lebensgefahr schwebte, wenn ihn nicht auf seinen Hülferuf die beiden Bürger Johann Müller und Martin Huber von Schwaibach nicht ohne eigene Lebensgefahr mit einem kleinen Fahrzeug gerettet hätten.

Diese menschenfreundliche Handlung wird hiermit öffentlich belobt.

Rastatt, den 9. November 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner. vdt. Müller.

Die Errettung des siebenjährigen Kindes des Johann Butz von Neumühl durch Michael Geyer von da vom Tode des Ertrinkens betr.

Nro. 38,408. Den 6. Juli d. J. badeten zu Neumühl mehrere Kinder in der Kinzig; dabei gerieth das siebenjährige Mädchen des Johann Butz in die Tiefe; es wurde von dem Wasser umgerissen und fortgeschwemmt, und hätte unter den Flößen unfehlbar seinen Tod gefunden, wenn nicht auf das Hülfegeschrei der Kinder der ledige Michael Geyer herbeigeeilt wäre, sich in den Fluß gestürzt und das Kind aus der Tiefe durch Untertauchen und nachher durch Schwimmen zwischen den Flößen hervorgeholt hätte.

Diese menschenfreundliche Handlung wird hiermit mit dem Anhange öffentlich belobt, daß dem Retter zugleich auch eine angemessene Geldbelohnung zuerkannt worden ist.

Rastatt, den 20. November 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner. vdt. Müller.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Schuldienstnachrichten.

Die Präsentation der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft für den Unterlehrer Georg Kirsch zu Unterschefflenz auf die evang. Schule zu Bleutersbach hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die von der Grund- u. Patronatsherrschaft, den Freiherren von und zu Gemmingen, erfolgte Präsentation für den Schullehrer August Würth von Moßbrunn auf die evangelische Schule zu Ittlingen hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die Beförderung des Schullehrers Würth auf die Schule zu Ittlingen ist die in die erste Klasse gehörige evangelische Schulstelle zu Moßbrunn, Schulbezirks Neckargemünd, mit dem Normalgehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung und einem Gulden Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen.

Der erledigte katholische Schuldienst zu Oedsbach, Amts Oberkirch, ist dem Hauptlehrer Karl Bäurle zu Oberhof, Amts Säckingen, übertragen, und dadurch der katholische Filialschuldienst zu Oberhof, Amts Säckingen, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 136 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Der katholische Schul- und Meßnerdienst zu Weier, Oberamts Offenburg, auf welchen Hauptlehrer Benedikt Schuhmacher von Hartheim verzichtet und dessen freiwilliger Rücktritt vom Schulfach die Genehmigung erhalten hat, wird mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 33 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Durch die Entlassung des Lehrers Georg Ischler zu Leimen ist die in die zweite Klasse gehörige evangelische Schulstelle daselbst, Landschulbezirks Heidelberg, mit einem auf 419 fl. 18 kr. regulirten Gehalt, einschließlich des Gehalts für den Unterlehrer, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 30 kr. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen.

Der erledigte katholische Schuldienst zu Oehningen, Amts Radolfzell, ist dem Hauptlehrer Lorenz Gertiß zu Hödingen, Amts Ueberlingen, übertragen, und dadurch der katholische Schul- und Organistendienst zu Hödingen, Amts Ueberlingen, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 45 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirksschulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die Fürstl. Fürstenberg'sche Präsentation des Hauptlehrers Joseph Rombach zu Lenzkirch, Amts Neustadt, auf die erledigte erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hüfingen hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Competenten um den hiedurch in Erledigung gekommenen kathol. Schuldienst zu Lenzkirch, Amts Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und der Hälfte des Schulgeldes, welches bei einer Zahl von etwa 160 Schulkindern auf 1 fl. 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, haben sich bei der Fürstl. Fürstenberg'schen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Bretten. [Straferkenntniß und Fahndung.] N. 26618. Da der ledige Hartmann Schmidt von Oberacker der diesseitigen Aufforderung vom 23. September d. J, Nro. 22,353, innerhalb der festgesetzten Frist nicht Folge geleistet hat; so wird derselbe hiemit der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle. Zugleich wird derselbe seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, ferner auf den Hartmann Schmidt zu fahnden, im Betretungsfalle denselben zu arretiren und wohlverwahrt hierher oder an das Großherzogl. Commando des Infanterie-Regiments Erbgroßherzog Nro. 2 in Freiburg abzuliefern.

Signalement. Alter: 20 Jahre; Größe: 5′ 2″; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: blond; Nase: gewöhnlich.

Bretten, den 17. November 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pfister.

Bretten. [Straferkenntniß und Fahndung.] Nro. 26,619. Da der ledige Soldat Gotthard Scheurer von Wössingen der diesseitigen Aufforderung vom 5. October d. J., Nr. 23,304, innerhalb der festgesetzten Frist nicht Folge geleistet hat, so wird derselbe hiemit der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle. Zugleich wird derselbe seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, ferner auf den Gotthard Scheurer zu fahnden, im Betretungsfalle denselben zu arretiren und wohlverwahrt hieher oder an das Großherzogl. Commando des Infanterie-Regiments Erbgroßherzog Nro. 2 in Freiburg abzuliefern.

Signalement. Alter: 22 Jahre; Größe: 5′ 5″; Gesichtsfarbe: blaß; Augen: braun; Haare: braun; Körperbau: schlank; Nase: klein.

Bretten, den 17. November 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pfister.

(1) Stockach. [Aufgefundener Leichnam.] Nro. 21,157. Am 29. v. M. wurde in einem Walde unweit Schwandorf eine Frauensperson todt aufgefunden, in deren Todfalle, wie sich das gerichtsärztliche Gutachten ausdrückt, äußerliche, und zwar nicht eigene, sondern fremde Gewaltthat sehr dringend verdächtiget ist.

Name und Heimath dieser Weibsperson haben sich seither nicht ermitteln lassen, auch ist bis jetzt der Thäter unbekannt.

Wir bringen diesen Vorfall anmit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizeibehörden, uns etwaige Notizen, welche zur Entdeckung des Namens und der Heimath der Getödteten, so wie des Thäters führen könnten, unverzüglich hieher mitzutheilen.

Signalement
des aufgefundenen Leichnams.

Größe: 5′ 2″; Statur: wohlgenährt und untersetzt; Gesichtsform: breit; Stirne: rund; Nase: proportionirt; Kinn: rund; Haare: grau; Augen: hellblau; Zähne: mangelhaft; Alter: 50 — 60 Jahre; besondere Kennzeichen: über der Oberlippe und dem Kinn ein leichter Haarwuchs.

Kleidung.

1) Eine hellblau seidene s. g. Schweizerhaube, mit schwarz seidenen Bändern garnirt, welche vornen mit schwarzen Spitzen besetzt sind.

2) Als Kopfbedeckung diente ein weißes, mit dünnen rothen Streifen carrorirtes Schnupftuch.

3) Als Halstuch ein an den Rändern und in den Ecken weiß mit Blumen festonirtes Tuch aus Tülle.

4) Ein braun persener Koller mit kleinen weißen Blumen, an den Enden mit Bändern und unterhalb mit Haften besetzt, und mit blau und weiß gestreiftem Pers gefüttert.

5) Ein Leibchen von blauem Trilch mit rothen Streifen, unterhalb an einen braunen wollenen Unterrock angenäht.

6) Ein Schnürleibchen von braunem, getüpfeltem starkem Sommerzeug.

7) Ein Unterrock von blauem Trilch mit rothen Streifen.

8) Ein Oberrock von hellbraunem roth geblümtem Pers, über der Brust geschlitzt und mit Haften besetzt; die Aermel sind vornen ebenfalls mit Haften besetzt.

9) Eine roth und grün gestreifte Schürze mit braunem Grund.

10) Ein 2″ breiter Gürtel von roth und blau gestreiftem Pers, am Ende mit 2 Haften besetzt.

11) Ein leinenes, sehr schadhaftes Hemd, unter dem Herzschlitze mit T roth eingezeichnet und mit baumwollenen Aermeln besetzt.

12) Schwarz wollene Strümpfe.

13) Rindslederne, vornen zerrissene Bundschuhe.

14) Zwei Weibertaschen, wie sie unter dem Oberrock angehängt zu werden pflegen, mit darangenähten Bändern.

In der einen befand sich ein Halsnüster mit fünf Korallenschnüren, die Enden mit Lederstückchen und diese wieder mit Haften besetzt, in der andern ein deutsches Kartenspiel mit 32 Karten und ein Groschenstück.

In der Nähe des Leichnams stand

15) ein Anhängkorb, aus geschälten weißen Weiden geflochten, und in demselben fand sich:

16) Ein schwarz seidenes Halstuch mit 3 Finger breiten rothen Streifen an den Rändern.

17) Ein roth baumwollenes Schnupftuch mit 5 blauen schmälern und breitern Streifen an den Rändern.

18) Ein Kopfkissenüberzug von weiß und roth gestreiftem Kölsch, dessen Hintertheil aus weißer grober Leinwand besteht.

19) Ein reustenes grobes Weiberhemd mit baumwollenen Hemdärmeln, auf beiden Seiten des Brustschlitzes am Halse auf der rechten Seite

mit R und auf der linken mit B roth eingezeichnet.

20) Ein Paar blau baumwollene gestrickte Strümpfe, oberhalb handbreit mit weißem Garn angestrickt.

21) Ein ledernes, elastisches Strumpfband mit einer einfachen Schnalle.

Stockach, den 19. November 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Neumann.

Baden. [Diebstahl.] Im Laufe vorigen Monats wurden in Kartung aus einem Hause nachstehend verzeichnete Effekten mittelst Einbruch entwendet, was man behufs der Fahndung auf den unbekannten Thäter und auf das Entwendete andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt.

1) Ein mit Federn gefülltes, weiß barchentnes Oberbett, schwarz gestreift.

2) Eine braun kattunene Bettdecke mit grünen Blumen, gelb gefüttert.

3) Ein Säckchen mit Bettfedern.

4) Faden und Garn.

5) Ein hänfenes Mannshemd, mit G. W. gezeichnet.

6) Ein roth und gelb gewürfeltes, seidenes Halstuch.

7) Sechs hänfene Frauenhemden, mit D. W. gezeichnet.

8) Ein braunes Merinoleibchen, mit grünem Band eingefaßt.

9) Ein weiß wollenes Halstuch.

10) Ein alter, gelb kattunener Rock.

11) Eine weiß leinene Schürze, mit H. W. gezeichnet.

12) Eine weiß und roth gestreifte Schürze.

Baden, den 12. November 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rüdt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Heiligenberg:

(1) zwischen der St. Georgs-Caplanei zu Ravensburg und dem zur Gemeinde Homberg gehörigen Bauern Georg Reichle von Rothreis;

im Bezirksamt Neckarbischofsheim:

(3) zwischen der Grundherrschaft von Benningen zu Eichtersheim und der Gemeinde Epfenbach, wegen des der Erstern im Distrikt Flammbach zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Müllheim:

(2) zwischen der Großh. Stadtpfarrei in Neuenburg und den Güterbesitzern auf der dortigen Gemarkung;

im Bezirksamt Wiesloch:

(2) zwischen der Pfarrkirche zu Rothenberg und den Zehntpflichtigen zu Rauenberg;

im Bezirksamt Stockach:

(3) zwischen der Kirchenfabrik zu Eigeltingen und den zehntpflichtigen Güterbesitzern der dortigen Gemeinde.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Rastatt. [Die Ablösung des dem Studienfond dahier auf der Gemarkung Würmersheim zustehenden Zehntens betr.] Nr. 31,739. Nachdem in der durch Verfügung v. 16. April d. J. festgesetzten Frist Niemand Ansprüche der in § 17 des Zehntablösungsgesetzes bezeichneten Art auf das Zehntablösungskapital angemeldet hat, so werden alle Diejenigen, welche solche Ansprüche dennoch zu haben glauben, hiermit lediglich an die Zehntberechtigten gewiesen.

Rastatt, den 22. August 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

(3) Rastatt. [Die Ablösung des der Pfarrei Plittersdorf auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens betr.] Nro. 31,815. Nachdem in der durch Verfügung vom 30. November v. J. gesetzten Frist Niemand Rechte der in § 17 des Zehntablösungsgesetzes bezeichneten Art auf rubricirten Zehnten geltend gemacht hat, so werden alle Diejenigen, welche solche Rechte gleichwohl zu haben glauben, hiermit lediglich an die Zehntberechtigten gewiesen.

Rastatt, den 8. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

Rastatt. [Bürgermeisterwahl.] Nro. 32,309. Heute wurde zu Würmersheim Gemeinderath Leopold Kary als Bürgermeister gewählt und von Staatswegen bestätigt.

Rastatt, den 18. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Haslach. (Präclusivbescheid.) Nro. 11690. Alle Diejenigen, welche in der Gantsache des Fuhrmanns Joseph Klausmann von hier in der am 4. d. M. abgehaltenen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Haslach, den 16. November 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

(2) Sinsheim. [Gläubiger-Vorladung.] Nro. 12,293. Der vor 1½ Jahr nach Nordamerika ohne Staatserlaubniß ausgewanderte Georg Schilling von Adersbach ist dahier um Ausfolgung seines in Adersbach noch besitzenden Vermögens eingekommen.

Es wird daher zur Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf

Donnerstag den 21. December,

Morgens 8 Uhr, dahier anberaumt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger desselben mit dem Bemerken vorgeladen, daß den Nichterscheinenden später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr geholfen werden kann.

Sinsheim, den 10. November 1843.

Großh. Bezirksamt Hoffenheim.

Lang.

Bretten. [Schuldenliquidation.] Nr. 26482. Joachim Burkhard von Gondelsheim wurde durch diesseitigen Beschluß vom 7. Juli d. J., Nro. 16,488, wegen Gemüths- und Geistesschwäche für entmündigt erklärt.

Zur Richtigstellung des Vermögens desselben werden nun alle Diejenigen, welche an gedachten Joachim Burkhard eine Forderung geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselbe bei dem mit der Liquidation beauftragten Theilungs-Commissair auf dem Rathhause zu Gondelsheim

Freitags den 24. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr, unter Vorlage der Beweisurkunden um so gewisser anzumelden, widrigenfalls sie später keine Berücksichtigung mehr erhalten.

Bretten, den 15. November 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pfister.

Lahr. [Gläubigeraufforderung.] Nro. 29046. Der Erbe des verstorbenen Alt-Stubenwirths Mamert Fautz von Seelbach hat die Erbschaft unter Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden nun alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse geltend machen wollen, hiermit aufgefordert, solche

Montags den 18. December d. J.,

Morgens 8 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Notars Marbach zu Seelbach um so eher anzumelden und richtig zu stellen, als sonst dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden würden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den Erben gekommen ist.

Lahr, den 15. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Wetzel.

(2) Bruchsal. [Gläubiger-Aufforderung.] Nro. 28,605. Johann Michael Dammert von Mingolsheim begab sich im Jahre 1840 nach Nordamerika, und steht jetzt um die Auswanderungserlaubniß und Ausfolgung seines Vermögens an. Wer nun an denselben aus irgend einem Grunde etwas zu fordern hat, hat dies binnen 4 Wochen um so gewisser dahier anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist die Erlaubniß zur Auswanderung und Verabfolgung des Vermögens ertheilt werden wird.

Bruchsal, den 11. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Leiblein.

Ettlingen. [Erbvorladung.] Nro. 15,198. Elias Kögel von Forchheim, welcher seit 1824 auf die Wanderschaft sich begeben und seit 15 Jahren keine Nachricht mehr nach Hause von sich gegeben hat, wird auf Ansuchen seiner Verwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist, von heute an, um so gewisser seinen Aufenthaltsort dahier anzugeben und über sein unter Verwaltung stehendes Vermögen Verfügung zu treffen, als er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung seinen nächsten Verwandten werde fürsorglich ausgeliefert werden.

Ettlingen, den 14. November 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wundt.

(3) Bretten. [Erbvorladung.] Zur Erbschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers und Bäckermeisters alt Ferdinand Freund ist auch der Neffe desselben, Johannes Freund, welcher sich als Küfer auf der Wanderschaft befindet, berufen.

Da nun der Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so wird er hiemit zur Erbtheilung und zur Abgabe seiner Erklärung über Erbschafts-

annahme oder Entsagung mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedeuten hieher vorgeladen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 4. November 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Glaßner.

Heiligenberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Nro. 11,083. Franz Anton Fugel von Leustetten wird nunmehr, nachdem er sich auf die diesseitige Vorladung vom 10. October 1842 binnen Jahresfrist nicht gemeldet hat, für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Intestaterben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Heiligenberg, den 10. November 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Kaiser.

(1) Kenzingen. [Vermögens-Einweisung.] Nro. 27,341. Da Aloys Wehrle von Riegel auf die Edictalladung vom 21. März 1812 sich nicht gestellt hat, so wird sein Vermögen, welches seinen nächsten Verwandten bereits unter dem 10. November 1812 in fürsorglichen Besitz überwiesen worden war, solchen auf Anrufen nunmehr definitiv überwiesen.

V. R. W.

Kenzingen, den 21. November 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Jagemann.

Kauf-Anträge.

(1) Stein, Amts Bretten. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Andreas Kuhn, Bürger und Müllermeister dahier, wird in Folge richterlicher Verfügung vom 24. Mai d. J., Nr. 12820, das Nutzeigenthum seiner Erblehenmühle

Donnerstags den 7. December d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Ein massiv von Stein gebautes Haus, worin sich zwei Mahlgänge und ein Gerbgang befinden, nebst Scheuer, Stallung, Schweinställen und geräumiger Hofraithung, im Ort, neben Heinrich Zoller und sich selbst.

Die Bedingungen werden bei der Steigerung selbst eröffnet werden.

Stein, den 20. November 1843.

Bürgermeisteramt.

Mößner. vdt. Zipse, Rathsschreiber.

Kehl. [Confiscaten-Versteigerung.] Nr. 2906. Mittwoch den 6. December d. J., Morgens 9 Uhr, werden auf diesseitiger Amtskanzlei nachstehende confiscirte Waaren gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Seidenwaaren	5/10	Pfund.
Halbseidenwaaren	6	"
Nähseide	1/10	"
Seidenschnüre, 35 Stab . .	6/10	"
Baumwollenwaaren . . .	71 5/10	"
Wollenwaaren	17 5/10	"
Kurze Waaren	21 2/10	"
Leinwand, gefärbte . . .	5 2/10	"
Fischbein, fein geschnittenes .	7/10	"
Holzwaaren, feine . . .	1 5/10	"
Lederwaaren, grobe . . .	6/10	"
Lederwaaren, feine . . .	20 2/10	"
Wein, 2 Körbe (12 Flaschen)	42 1/2	"
Cigarren, 4000 Stück . .	55 9/10	"

Kehl, den 18. November 1843.

Großherzogl. Hauptzollamt.

Courtin, O. J. Eglau, H. A. V. Scharnberger, H. A. C.

(2) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der heute, gemäß richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Baden vom 21. Juni d. J., Nro. 10,456 und Nro. 10,732, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten bezeichneten Liegenschaften der Schuhmacherweister Melchior Siefert'schen Eheleute dahier der Schätzungspreis nicht geboten worden ist; so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungs-Versteigerung auf

Samstag den 9. December d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Die versteigert werdenden Liegenschaften sind:

a) Ein dreistöckiges (hinten vierstöckiges) Wohnhaus an der langen Straße dahier, von Stein erbaut, verglichen 79′ lang, 36′ tief, mit einem Flügelgebäude, 33′ lang, 15′ tief.

b) Ein im Hofe befindliches, zwei Stock hohes, von Holz erbautes Hintergebäude, ver-

glichen 75′ lang, 18′ tief, Pferdestallung, Remise und darüber Wohnungen enthaltend.

c) Eine besonders dabei stehehende einstöckige Remise.

Der gesammte Platz, auf dem die Gebäulichkeiten stehen, sammt Hofraum ca. 78⁰ 70′ groß, grenzt einers. an Franz Hagenmeister, Seiler Joseph Damm und Gemeinderath Aloys Heck, anders. an die Allmend, vornen an die Straße, hinten an Anton Meixel's Wittib.

Baden, den 26. October 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

(2) Stein, Amts Bretten. [Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Gantmasse des Kronenwirths Heinrich Kaucher dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 17. v. Mts. die unten benannten Liegenschaften

Freitags den 15. December d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude.

1. Anschlag.

Eine zweistöckige Behausung mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zur Krone nebst Scheuer, Keller, Stallung und Hofraithe, mitten im Orte, neben Jakob Ruf und der Wössinger Straße . . . . . 5000 fl.

Aecker.

Zelg Wannenberg.

2.

1 Viertel 3 Ruthen am Wössinger Weg, neben Christian Burger und Johann Georg Reißer. . 100 fl.

3.

1 Viertel 5 Ruthen auf dem Wannenberg, neben Jakob Wittmeier und Heinrich Kammerer's Wittwe . . . . . 90 fl.

4.

1 Viertel 37½ Ruthen im Schafterheu, neben Jakob Ruf und der Schwester Juliane . . . . . 100 fl.

5.

1 Viertel im Sternen- oder im Wannenberg, neb. Christian Kaucher und Jakob Wittmeier . . . . 50 fl.

6. Anschlag.

1 Viertel im Eisenberg, neben Christian Seiter und Friedr. Britsch, Wagner . . . . . 60 fl.

Zelg Bürgig.

7.

1 Viertel 33 Ruthen im Neulingergrund, neben Michael Ruf und dem Gewand . . . . . 140 fl.

8.

1 Viertel 3 Ruthen allda, neben Michael Kaucher und Christian Müller . . . . . 80 fl.

9.

1 Viertel 11 Ruthen in den rauhen Aeckern, neben Georg Adam Ewald und Georg Adam Goppelsroder . . . . . 90 fl.

Zelg Rod.

10.

38 Ruthen im Hohberg, neben Absalon Morlok und Konrad Britsch 90 fl.

11.

1 Viertel 32 Ruthen im Heuberg, neben Heinrich Morlok u. Christian Kurzmann . . . . . 120 fl.

12.

1 Viertel im Rittenhard, neben Christian Britsch u. Jakob Kaucher's Wittib . . . . . 90 fl.

13.

35 Ruthen in den Lückenäckern, neben Philipp Kaucher und Pfarrer Sachs . . . . . 36 fl.

14.

1 Viertel 1 Ruthe in der Tafel, neben dem Wald und Jakob Morlok . . . . . 5 fl.

Wiesen.

15.

17 Ruthen im Neubrunn, neben Johann Georg Müller und Juliana Kaucher . . . . . 55 fl.

16.

21 Ruthen im Gennenbach, neben Jakob Morlok und Philipp Kaucher 60 fl.

17.

1 Viertel ⅔ Ruthen in den Hohwiesen, neben Jakob Kaucher und Christian Morlok . . . . . 100 fl.

18.

16 Ruthen in den Hansenwiesen, neben Christoph Lindenmann . . 50 fl.

19. Anschlag.

20 Ruthen im Brühl, neben Friedrich Faßert und Christian Bischof's Wittwe . . . . . 50 fl.

20.

19 Ruthen in den Trapten- oder Hasenwiesen, neben Martin Staib und Christian Lindenmann . . . 45 fl.

Weinberg.

21.

21 ½ Ruthen im Heuberg, neben Christoph Lindenmann u. Christoph Kaucher . . . . . 25 fl.

22.

21 ½ Ruthen im Heuberg, neben Löwenwirth Braun und sich selbst 25 fl.

Gärten.

23.

1 Ruthe Krautgarten im Eiselberg, neben Michael Morlock und Friedrich Britsch . . . . . 3 fl.

Stein, den 14. November 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Mößner. vdt. Zipse.

Honau, Amts Rheinbischofsheim. [Haus-Versteigerung.] Da bei der am 18. d. Mts. stattgehabten Zwangsversteigerung des hiesigen Bürgers Christian Schreuer, ausgeschrieben im Anzeigeblatt Nr. 69 und 71, der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so wird am

Samstag den 9. December d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, eine zweite Versteigerung auf dem Gemeindehause dahier vorgenommen; wobei bemerkt wird, daß, wenn der Schätzungswerth auch nicht erreicht wird, der endgültige Zuschlag dennoch erfolgt.

Honau, den 25. September 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Schmid.

Bekanntmachungen.

Baden. [Dienstantrag.] Demjenigen Individuum aus der Klasse moralisch guter und tüchtig befähigter Cameralpraktikanten oder Assistenten, welches die vacante erste Gehülfenstelle bei unterzeichneter combinirter Verwaltung sogleich oder nach einem Vierteljahr zu übernehmen geneigt ist, und diese empfehlende Vorzüge durch entsprechende Atteste nachzuweisen vermag, wird statt des darauf radicirten Gehalts von 400 fl. — ein solcher von 50 Louisd'ors oder — 550 fl. angeboten. Portofreien Anmeldungen darum bei unterzeichnetem Verwaltungs-Vorstande sieht derselbe entgegen.

Baden, den 5. November 1843.

Großh. Domainen-, Forst- und Amtskasse.

Friesenegger.

(1) Kenzingen. [Dienstantrag.] Bei uns ist die erste Gehülfenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. sogleich oder in einem Vierteljahr zu besetzen.

Kenzingen, den 19. November 1843.

Gr. Domainenverwaltung, Forst- u. Amtskasse.

(3) Offenburg. [Versteigerung von Erdarbeiten.] Samstags den 2. k. M. December, Vormittags 10 Uhr, werden in Kehl im Gasthause zum Rehfuß nachstehende Erdarbeiten in schicklichen Abtheilungen vergeben werden:

a) Die Auffüllung des Kehler Bahnhofes, veranschlagt zu . . 21,000 fl.

b) Die Auffüllung der beiderseitigen Parallelstraßen neben dem Bahnhof, veranschlagt zu . . . 5,000 fl.

c) Die Herstellung des Eisenbahndammes von der Kreuzstraße bis zum Kehler Bahnhofe, veranschlagt zu . . . . . 10,500 fl.

d) Die Aushebung des Kinzigdurchstiches bei Kehl nebst der Herstellung des linkseitigen Kinzigdammes, veranschlagt zu . . . 11,796 fl.

Zusammen . . 48,296 fl.

Offenburg, den 12. November 1843.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

Offenburg. (Anzeige.) Ich übe nunmehr das Schriftverfassungsrecht dahier aus.

Meine Wohnung ist bei Schneidermeister Huber in der Steingasse.

Offenburg, den 21. November 1843.

F. Bühler, Anwalt.

Dienstgesuch.

Ein Frauenzimmer aus angesehener Familie, welches kochen kann, Oekonomie versteht und einen sanften Charakter hat, wünscht bei einem soliden Herrn eine ihr angemessene Stelle; bei einem Geistlichen Herrn auch als einzige Person im Hause würde sie es vorziehen. Briefe oder nähere Auskunft besorgt und ertheilt das Comptoir dieses Blattes.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg